

## **1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg vom 30.01.2002**

Auf Grund der §§ 6, 8, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 78 und 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der zurzeit geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg vom 30.01.2002 beschlossen:

### **§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes**

§ 1 Absatz (4) erhält folgende Neufassung

- (4) Der Eigenbetrieb betreibt alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen. Er kann insbesondere die kaufmännische Betriebsführung an die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH übertragen. Diese Befugnis umfasst die Berechtigung zur Übertragung
- der Ermittlung von Berechnungsgrundlagen,
  - der Berechnung der Abgabenhöhe,
  - der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden,
  - der Befugnis zur Entgegennahme zu entrichtender Abgaben,
  - der Beauftragung und Abstimmung mit der Vollstreckungsbehörde,
  - der Buchführung des Entwässerungsbetriebes und
  - der Abgabekalkulation.

Der Entwässerungsbetrieb kann sich zur Erledigung der vorgenannten Aufgaben der ADV-Anlage der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH bedienen.

### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg,

**(Naumann)**  
Oberbürgermeister

(Siegel)